Haus- und Badeordnung Parkbad Laupheim



Verehrte Badegäste,

herzlich willkommen in unserem Parkbad. Wir wünschen Ihnen gute Erholung und einige unbeschwerte Stunden in unserer gestalteten abwechslungsreich Sport- und Freizeitanlage; frei vom Alltagstress wartet hier der "kleine Urlaub vor der Haustüre" auf Sie! Um "Wohlgefühlatmosphäre" diese Wasser inmitten von und Wasserattraktionen jederzeit vermitteln zu können, bitten wir auch Sie im Interesse aller Badegäste um die Beachtung einiger Regeln, die ausschließlich einen geordneten und reibungslosen **Badebetrieb** sicherstellen sollen und nicht zuletzt aus Gründen auch Rücksichtnahme gegenüber Ihnen als Badegast formuliert wurden.

I. Allgemeines

Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich; mit dem Lösen der Eintrittskarte bzw. der Zugangsberechtigung anerkennt der Besucher diese Regelungen sowie alle übrigen, der Betriebssicherheit und Ordnung dienenden Hinweise und Beschilderungen im Parkbad.

- Wir bitten, die Bade- und Spieleinrichtungen pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter oder fahrlässiger Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Verursacher nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.
- Die Badegäste haben Handlungen und Verhaltensweisen zu unterlassen, die den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung bzw. der gegenseitigen Rücksichtsnahme zuwiderlaufen.
- Das Rauchen ist im gesamten Bereich des Hallenbades untersagt.
- Zerbrechliche Behälter und Behältnisse, die eine Verletzungsgefahr für andere Badegäste in sich bergen (z.B. Gläser, Teller, Flaschen), dürfen nur in den dafür vorgesehenen Gastronomiebereichen genutzt werden. In den übrigen Bereichen des Parkbades sind derartige Gegenstände verboten.

Das Bade- und Aufsichtspersonal übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus.

Wir bitten, den Anordnungen des Parkbad-Personals dringend Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Hausund Badeordnung verstoßen, können bei gravierenden Verstößen sofort, bei anderweitigen Verfehlungen gegen die Badeordnung im Wiederholungsfall nach einer entsprechenden Belehrung vorübergehend oder auf Dauer vom Besuch des Parkbad ausgeschlossen werden. In diesen Fällen wird der Eintrittspreis, auch anteilig, nicht erstattet.

Fundgegenstände bitten wir Sie an der Kasse bzw. beim Schwimmmeisterbüro abzugeben. Kleidung und sonstige Gegenstände, die nach Badeschluss nicht abgeholt wurden bzw. die nach

Schließung des Parkbades Umkleidebereichen oder Garderobenschränken verblieben sind, werden vom Personal des Parkbades in Verwahrung genommen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beim Verlassen des Bades eine Reservierung der Umkleideschränke durch Abziehen und Mitnehmen der Schrankschlüssel unzulässig ist. Nach Badeschluss verschlossene Schränke werden geöffnet; sollten die Schränke ausgeräumt werden müssen, bzw. Schlösser ausgetauscht werden müssen, werden hierfür zumindest diese Kosten in Rechnung gestellt. Geschlossene, unbenutzte Schränke beeinträchtigen den Betriebsablauf auch für Sie als Badegast.

Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt, wobei geringwertige Güter (z.B. gebrauchte Textilien) innerhalb einer Woche verwertet werden. Wertgegenstände bzw. höherwertige sonstige Güter werden spätestens binnen Wochenfrist an das Fundamt bei Stadtverwaltung Laupheim übergeben. Da aufgefundene und insbesondere nasse Gegenstände aus hygienischen Gründen in der Regel durch das Parkbad gewaschen werden, kann hierfür bei Rückgabe Aufwandsersatz erhoben werden.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

Die Öffnungszeiten bzw. den Einlassschluss entnehmen Sie bitte dem Aushang im Foyer. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Betriebsleitung bzw. die von Ihr beauftragten Personen können die Benutzung der Parkbad - Einrichtungen, von Attraktionen und Becken insgesamt oder teilweise bei technischen bzw. organisatorischen Störungen oder zur Abwendung von Gefahren einschränken.

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben bzw. zur Vermeidung von Gefährdungen für den jeweiligen Badegast oder Dritte ist folgenden Personen der Zutritt zum Parkbad nicht gestattet:

- Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel jeder Art stehen
- Personen, die Tiere mit sich führenPersonen, die offene Verletzungen
- Personen, die offene Verletzungen oder Wunden, ansteckende oder Anstoß erregende Krankheiten aufweisen oder dringend vermuten lassen.

Des Weiteren bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Kindern bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Ab dem vollendeten 7. Lebensjahr kann der Aufenthalt ohne Begleitung gestattet werden. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechendes Schwimmzeugnis (Mindestanforderung Seepferdchen).
- Personen mit Neigung zu Krampfund Ohnmachtsanfällen und geistig Behinderten ist aus Gründen der eigenen Sicherheit der Zutritt nur mit einer sorgeberechtigten Person gestattet.

- 3. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte bzw. eines elektronisch lesbaren Chips sein. Für den Zugang zur Sauna wird ein separater Zuschlag nach dem jeweils gültigen Tarifblatt erhoben. Als optischer Nachweis ist ein entsprechendes Saunaband zu tragen, soweit der Zugang nichts mittels einer elektronischen Zugangststeuerung möglich ist.
- Jeder Badegast hat das Recht, aber auch die Pflicht, die nach den Tarifbeschreibungen für zutreffende Tarifgruppe zu wählen; soweit nach der Sachlage davon ausgegangen werden kann, dass vorsätzlich ein Tarif der falschen bzw. Tarifgruppe personengebundener Tarif durch Dritte in Anspruch genommen wird oder die Sauna ohne Saunaband sonstige erforderliche oder Zugangsberechtigung genutzt wird oder sich ein Badegast ggf. auf andere Weise einen geldwerten Vorteil erschleicht, wird eine Strafgebühr bis zur Höhe von 50 Euro erhoben. Gleiches gilt, wenn Schlüssel aus dem Garderobenbereich oder elektronisch Datenträger beim Verlassen des Bades nicht ordnungsgemäß abgegeben oder ggf. entwertet werden. Parallel ist bei vorsätzlichem Verstoß ein genereller Ausschluss vom Badebetrieb möglich. Das Parkbad behält sich neben der Strafgebühr vor, sollten eine Anzeige strafrechtliche Sachverhalte vorliegen.
- 5. Gelöste Zugangsberechtigungen (Eintrittskarten, Coins) werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht erstattet. Für verloren gegangene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet.
- 6. Ausgegebene Wertkarten und Gutscheine sind i.d.R. innerhalb von 24 Monate nach der Ausgabe in Anspruch zu nehmen. Auszahlungen werden grundsätzlich nicht vorgenommen.

III. Haftung

- Die Badegäste benutzen das Parkbad einschließlich der Spieleinrichtungen und eigene Sportangebote auf unbeschadet Gefahr der Verpflichtung der Stadt Laupheim (=Betreiber des Parkbades), das Sport- und Freizeitbad und seine Einrichtung in verkehrssicherem Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht nicht sofort erkannt und abgestellt werden können, haftet der Betreiber nicht.
- Unfälle, die zu Regressansprüchen gegen den Betreiber führen können, sind beim diensthabenden Schwimmmeister anzuzeigen und in einem Unfallprotokoll zu dokumentieren. Ansonsten kann gegen den Betreiber ein Haftpflichtanspruch nicht geltend gemacht werden.
- Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der durch den Badegast in das

Parkbad eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet. Der Betreiber bzw. seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Parkbad abgestellten Fahrzeuge. nachweisbar verloren gegangene Kleidung wird nur gehaftet, wenn sie in den Garderobenschränken ordnungsgemäß eingeschlossen wurden und der Schlüssel zum Garderobenschrank ständiger Aufsicht verwahrt wurde (z.B. am Handgelenk). Für Wertsachen und Bargeld bis zur Höhe von 50 Euro wird gehaftet, soweit sie an den dafür bestimmten Stellen hinterlegt oder deponiert wurden.

Für in Verlust geratene bzw. durch unsachgemäße Handhabung geschädigte Garderobenschlüssel oder ausgegebene elektronische Zugangsberechtigungen (Karten, Coins) ist ein Betrag von 13 Euro als Kostenbeitrag zu entrichten.

IV. Allgemein Hygiene

Wir wollen, dass Sie sich wohlfühlen. Dies setzt jedoch voraus, dass gewisse Grundregeln auch vom Badegast bezüglich Sauberkeit und Körperhygiene beachtet werden. Sicherlich gehen wir davon aus, dass Verhaltensweisen für Sie persönlich selbstverständlich sind. Leider müssen wir jedoch auch täglich die Unkenntnis mancher unserer Besucher in diesen für unseren Betrieb existentiellen Fragen feststellen.

- Beachten Sie im Umkleidebereich die Barfußgänge. Diese dürfen nicht mit Straßenschuhen begangen werden. Mit Ausnahme der mit Schuhen begehbaren "Schuhgänge" ist in sämtlichen übrigen Bereichen des Parkbades ein Betreten lediglich in Badeschuhen bzw. barfuss zulässig.
- Bitte verlassen Sie die Umkleidebereiche und Garderoben in ordnungsgemäßem reinlichem Zustand. Bitte hängen Sie bei Verlassen der Umkleidekabine die Kleiderbügel zurück an die vorgesehenen Sammelhaken im Garderobenbereich.
- Bitte beachten Sie die Gebote der Abfallvermeidung und Abfallverwertung und nehmen Sie mitgebrachte Verpackungen für Essen und Getränke möglichst wieder mit nach Hause.
- Im Parkbad angefallene Abfälle entsorgen Sie bitte nach der Trennung in Restmüll und Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behältnisse.
- Bitte beachten Sie dieses Gebot der Reinlichkeit auch bei der Nutzung des Gastronomiebereiches und räumen Sie die Tische nach Ihrem Aufenthalt (Geschirrsammelwagen) ab. Kaugummi ist in allen Bereichen des Parkbades strengstens untersagt.

- Duschen und eine gründliche Körperreinigung (ohne Badekleidung) vor dem Betreten der Schwimmhalle ist ein absolutes Muss für jeden Badegast. Auch Badeschuhe gehören zur Grundausstattung eines Badegastes.
- Bitte achten Sie insbesondere bei Kleinkindern soweit möglich darauf, dass Badebecken und Spielbereich nicht über Gebühr verschmutzt werden.
- Verwenden Sie ggf. wasserdichte/wasserfeste Windeln oder spezielle Badewindeln.
- Im Falle eines Falles wären wir für Ihre Information und Mithilfe bei der sofortigen Behebung dieses "eventuellen Missgeschickes" dankbar.

Im Kinderbereich steht Ihnen eine Kindertoilette und ein Wickelraum zur Verfügung.

Hinweis für die Nutzung des Dampfraumes, der Sauna und der Solarien:

- Die Nutzung des **Dampfraumes** ist nur in Badekleidung gestattet.
- Im Bereich der Sauna ist zusätzlich nach jedem Saunagang vor Eintauchen in die Kalt- oder Warmwasserbecken der Körper abzuduschen und vom Schweiß zu reinigen.
- Gleichzeitig ist für die Saunakammern sowie die Sitze und Liegen ein ausreichend dimensioniertes Badetuch zu benutzen.
- Für den Verzehr (Getränke und Speisen) an der Theke bzw. bei den Sitzgelegenheiten sollten in der Sauna ein Bademantel genutzt werden.
- Das Mitbringen und Nutzen von Saunaaufgüssen und Zusätzen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Aufgüsse sind dem Personal vorbehalten.

Bitte achten Sie auch in den Solarien auf einen sachgemäßen Umgang mit den Geräten. In Ihrem eigenen Interesse benutzen Sie aus hygienischen Gründen zur Vermeidung von Körperschweiß auf dem Gerät entweder ein Handtuch bzw. die angebotenen Folientücher. Im Falle einer sichtbaren Verunreinigung nutzen Sie bitte die bereitgestellten Desinfektionsmittel.

V. Weiter generelle Bestimmungen für das Parkbad

- Bewegungs- und Sportspiele sind

 auch ohne Bälle und Geräte –
 nur in den dafür gekennzeichneten

 Bereichen zulässig.
- Der Aufenthalt im Hallenbad und in der Sauna ist ausschließlich in üblicher und ordentlicher Badekleidung gestattet. In den Becken (auch in den Außenbecken) darf ebenfalls nur Badekleidung getragen werden (keine

Hemden/Straßenbekleidung). Sporthosen sind nicht zugelassen.

- Das Einspringen von den Beckenrändern ist außerhalb der mit Springblöcken versehenen Beckenbereiche untersagt.
- Die Benutzung von Flossen und Luftmatratzen ist verboten, Wasserbälle und sonstige Softbälle, Schwimmringe etc. sind lediglich in den gekennzeichneten Kinderbereichen (Kinder- und

Nichtschwimmerbecken) zugelassen. Bei entsprechender Belegung des Bades bitten wir aus gegenseitiger Rücksichtsnahme auch dort um Verzicht auf derartig hinderliche Gegenstände. In Zweifelsfragen sprechen Sie bitte mit dem Aufsichtspersonal des Parkbades.

Kinder und Nichtschwimmer haben eigene Beckenangebote. Bitte halten Sie das Sportbecken für Schwimmer frei

Um allen unseren Gästen auch bei starker Auslastung die Möglichkeit zur Entspannung in einem Liegestuhl bzw. auf einer sonstigen Sitzgelegenheit zu bieten, machen wir darauf aufmerksam, dass das Reservieren von Liegen, Stühlen und Tischen außerhalb einer unmittelbaren Nutzung nicht möglich ist. Dies gilt auch für die Liegewiese der Galerie. Liegen/Sitzmöglichkeiten nicht belegt, aber durch Handtücher, Taschen, etc. reserviert sind, steht es den Badegästen frei, diese zu nutzen.

Die Bestuhlung des Gastronomiebereiches steht nur Gästen unserer Gastronomie für die Dauer ihres Gastronomieaufenthaltes zur Verfügung.

Die installierten **Sitz- und Liegebuchten und die Düsen** sollten in angemessenen Abständen gewechselt werden, um auch unseren übrigen Badegästen dieses Angebot unterbreiten zu können.

VI. Besondere Bestimmungen für die Großrutsche

Auf Grund der erhöhten Unfallgefahr an der Rutsche bitten wir um besondere Beachtung der folgenden Regelungen:

- Eine weitere Person darf erst in die Großrutsche einsteigen wenn die vor ihr rutschende Person die weiße Markierung in der Mitte der Großrutsche erreicht hat.
- Das Einsteigen und Durchquerung der Großrutsche ist dann lediglich einer Person erlaubt.
- Kindern bis zum 6. Lebensjahr ist die gleichzeitige Nutzung der Großrutsche zusammen mit einem Erwachsenen gestattet.
- Die Rutsche ist zügig zu durchqueren, ein teilweise bzw. vollständiges Abbremsen bzw. ein Anhalten ist strengstens verboten.
- Das Durchqueren der Rutsche ist ausschließlich in Rückenlage und entsprechend den angebrachten Hinweisschildern zulässig.
- Unmittelbar nach dem Eintauchen ist das Landebecken und der Eintauchbereich sofort zu verlassen. Ein Aufenthalt im Landebecken ist untersagt.

Auf Grund der erhöhten Unfallgefahr durch verkehrswidriges Verhalten führt ein gravierender oder mehrmaliger Verstoß zum sofortigen Ausschluss aus dem Badebetrieb.

Bei der Kleinrutsche im Nichtschwimmerbecken sind die vorgenannten Hinweise, soweit anwendbar, entsprechen zu beachten.

VII. Ausnahmen

bedarf.

Diese Haus- und Badeordnung gilt für den regulären Badebetrieb.
Bei Sonderveranstaltungen und beim Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen förmlichen Aufhebung dieser Bestimmungen

VIII. Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung tritt zum 01.05.2002 in Kraft.

Sollten einzelne Regelungen gegen höherrangiges Recht verstoßen, bleibt die Geltung der Haus- und Badeordnung im Übrigen unberührt.

Sehr geehrte Gäste und Besucher unseres Parkbades,

bitte bedenken Sie, dass diese Regelungen ausschließlich in Ihrem Interesse als Badegast des Parkbades getroffen werden; wir wollen Ihnen damit einen unbeschwerten und geordneten Aufenthalt in unserer Sportund Freizeitanlage Parkbad gewährleisten.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass auch der Betrieb eines Freizeitbades nicht ohne Reglementierungen auskommen kann und wir für jeden unserer Gäste eine gewisse Verantwortung tragen, die wir nur durch allgemein gültige "Spielregeln" sichern können

Wir werden uns mit unserem Personal im Parkbad bemühen, Ihnen bei Problemen und Fragen gerne mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Soweit Sie Wünsche und Anregungen für eine Optimierung unseres Betriebes an uns weitergeben möchten, wenden Sie sich an die Geschäftsführung des Freizeitbades. Wir werden berechtigt und konstruktive Kritik gerne bei unseren weiteren Planungen berücksichtigen, soweit dies möglich ist.

16.03.2015, Parkbad Laupheim